

Praxisanleitung

Eine lohnende Investition!

Workshop zum Fachtag

Nachwuchs gewinnen – Zukunft sichern

29. Juni 2022 in Neumünster

Wer sind wir?



Monika von
Detten

Frances
Zickerick

**Zentrale Koordinationsstelle
(ZKS) Hamburg**

Kontakt:
koordinationsstelle@hpg-ev.de
040-309 54 59-15

Zum Anfang

Die Neuordnung der Pflegeausbildung vom 17.07.2017 im Pflegeberufegesetz (PflBG) hat viele Veränderungen mit sich gebracht

- Die gesamte Organisation der Ausbildung musste überdacht und angepasst werden
- Die Rolle des Ausbildungsbetriebes wurde in Teilen verändert
- Für die Arbeitgeber ergaben sich daraus neue Herausforderungen, die – gut genutzt – jedoch auch als Chancen gesehen werden können

„Ausbildung ist Leitungssache!“





Verantwortung und Leitung

- Die Neugestaltung der Pflegeausbildungen in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen **ist eine primäre Aufgabe der Einrichtungsleitungen.**
- Als **verantwortliche Leitungs-Personen haben Sie den Handlungsauftrag**, die Pflegeeinrichtung/en auf die neuen Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz **vorzubereiten** und sie **fit für die Zukunft zu machen**

Es liegt in Ihrer Verantwortung der Leitung, diesen Umstellungsprozess anzustoßen und zu begleiten!

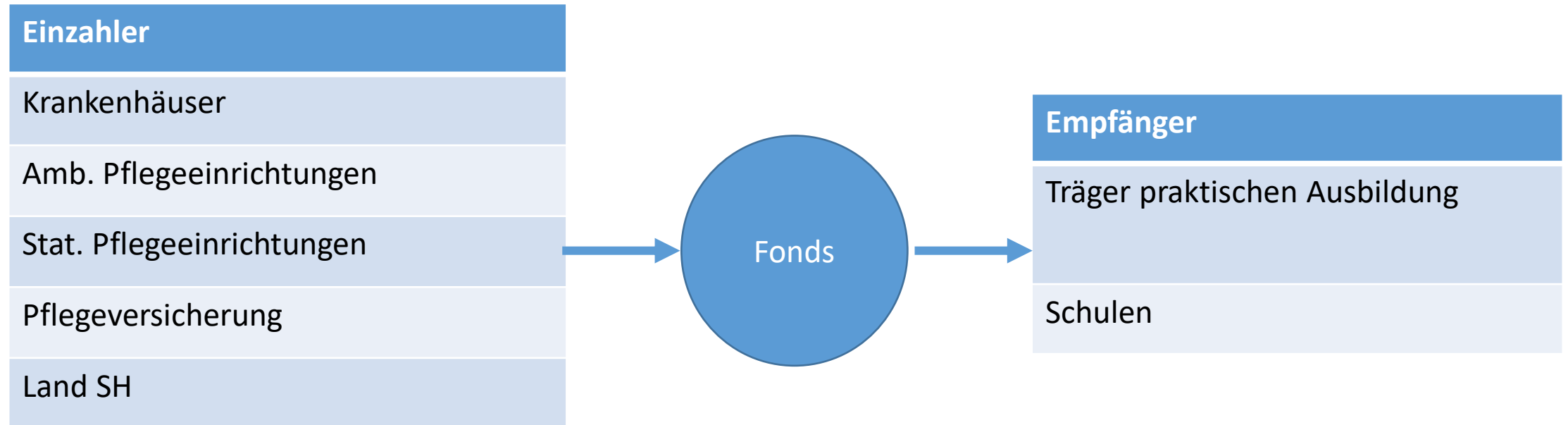
Grundlegende Änderungen

- Die Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung erfolgt durch ein Umlageverfahren (geregelt im Pflegeberufegesetz (PflBG) und in der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV))
 - Nicht davon berührt sind alle laufenden Ausbildungen im Gesundheitswesen nach altem Gesetz
 - **Ziel: Sicherung und Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen durch eine wettbewerbsneutrale Finanzierung der Ausbildungskosten**

Grundlegende Änderungen

- Für ausbildende Einrichtungen gibt es nun eine finanzielle Entlastung
 - Einrichtungen, die nicht ausbilden und weitere Parteien müssen sich finanziell beteiligen
 - Kosten der Ausbildung werden auf alle umgelegt (Solidarprinzip)
- Auf Landesebene wurde der Ausbildungsfonds eingerichtet = [Ausbildungsfonds der Pflegeberufe Schleswig- Holstein GmbH](#)

Grundlegende Änderungen



Die einzahlenden Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen wiederum legen ihre Umlagebeträge auf die jeweiligen Kostenträger um (Refinanzierung nach den Regelungen des SGB XI bzw. SGB V)

Zusammensetzung des Fonds

- Der Fonds bestimmt vorab den Gesamtfinanzierungsbedarf des Finanzierungszeitraumes (im Vorjahr)
 - hierfür müssen bestimmte Daten vorab gemeldet werden (bis zum 15. Juni):
 - die Höhe der vereinbarten **Kosten der praktischen Ausbildung** aller ausbildenden Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (Pauschalbudgets je Azubi) (§§ 27 Abs. 1, 29 Abs. 1, 30 Abs. 1, 31 Abs. 1 PflBG)
 - die Höhe der vereinbarten **Kosten der Pflegeschulen** (Pauschalbudgets je Schüler) (§§ 27 Abs. 1, 29 Abs. 1, 30 Abs. 1, 31 Abs. 1 PflBG)
 - die voraussichtliche Höhe der **Ausbildungsvergütung** (nicht pauschalisiert) für jeden Auszubildenden und jeden Monat (§§ 27 Abs. 1 und 2, 29 Abs. 1 PflBG)
 - die voraussichtliche **Anzahl der Auszubildenden bzw. Schüler**

Zusammensetzung des Fonds

- Gesamtfinanzierungsbedarf =

Summe aller gemeldeten **Ausbildungsbudgets** und der jeweiligen **Ausbildungsvergütungen** für die einzelnen Auszubildenden (§ 32 Abs. 1 PflBG)

+ Aufschlag von 3 % als **Liquiditätsreserve** (für nachgemeldete Ausbildungsplätze, Forderungsausfälle und Zahlungsverzögerungen) (§ 32 Abs. 1 PflBG)

+ 0,6 % (der Summe Budgets ohne Liquiditätsaufschlag) für anfallende **Verwaltungs- und Vollstreckungskosten** der zuständigen Stelle (Verwaltungskostenpauschale) (§ 32 Abs. 2 PflBG)

+ 19 % **Umsatzsteuer** auf Verwaltungskosten

Ausgleichszuweisungen für Ausbildungsträger und Pflegeschulen

- Ausgleichszuweisungen durch den Fonds erfolgen erst mit Start der jeweiligen Ausbildung, an jedem letzten Tag eines Monats
- Zwei Monate vor Auszahlung der ersten Ausgleichszuweisungen teilen die Träger und die Pflegeschulen eine Aktualisierung der gemeldeten Angaben mit (§§ 34 Abs. 1 PflBG und 5 Abs. 3 PflAFinV). Diese werden ggf. angepasst

Erstmalig Erstattungen für Ausbildung!



- Den Trägern der praktischen Ausbildung werden:

a) Die **Mehrkosten der Ausbildungsvergütung erstattet**

- 1. Ausbildungsjahr 100% der gezahlten Ausbildungsvergütung, im 2. und 3. Ausbildungsjahr reduziert um einen Wertschöpfungsanteil (dieser wird im stationären und ambulanten Bereich unterschiedlich berechnet)

sowie

b) eine **Ausbildungspauschale für jeden Auszubildenden**

- In 2022 aus dem Ausbildungsfonds SH ausgezahlte Summe → **8.200,00 € pro Azubi und Ausbildungsjahr** (erhöht sich in 2023 auf 8.400,00 €) → **24.600,00 €** in 3 Jahren pro Azubi

Die Ausbildungspauschale - wofür?



- Darin enthalten sind z.B.
 - ✓ Weiterbildung, Fortbildung, Freistellung, Fahrtkosten, Vor- und Nachbereitungszeit etc.
 - ✓ Für die Ausbildung und Prüfungsvorbereitung erforderliche Lehr- und Arbeitsmittel
 - ✓ Individuelle Bedarfe wie z.B. Sprachförderung können so finanziert werden
 - ✓ Ausbildungskosten der weiteren an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen (=Kooperationspartner) (§ 29 Absatz 1 Satz 2 PflBG)
- Für die Verwendung der Pauschale ist kein automatischer Nachweis erforderlich → stichprobenartige Kontrolle möglich!

Die Ausbildungspauschale - wofür?



✓ Ausbildungskosten für Kooperationspartner:

- Verzicht bei 1:1 Austausch der Auszubildenden
- Keine gesetzlichen Vorgaben zur Höhe dieser Ausgleichzahlungen
- Die Bundesländern können Empfehlungen herausgeben
- SH-Vergütung von Praxisanleitung

Die Ausbildungspauschale – verhandelt & empfohlen!

✓ Ausbildungskosten für Kooperationspartner:

➤ 10% Praxisanleitung pro Einsatz können vergütet werden

➤ Pauschalen: **400 Std. = 2.940,54 €**

120 Std. = 882,16 €

80 Std. = 588,11 €

➤ Zusammensetzung der Pauschalen:

✓ Std.-Satz (PE-Kosten und Sachkosten) Praxisanleitung = **57,88€** (2022)
(59,30€/ 2023)

✓ zzgl. 25% Vor und Nachbereitungszeit (berechnet auf 10 % des Einsatzes)

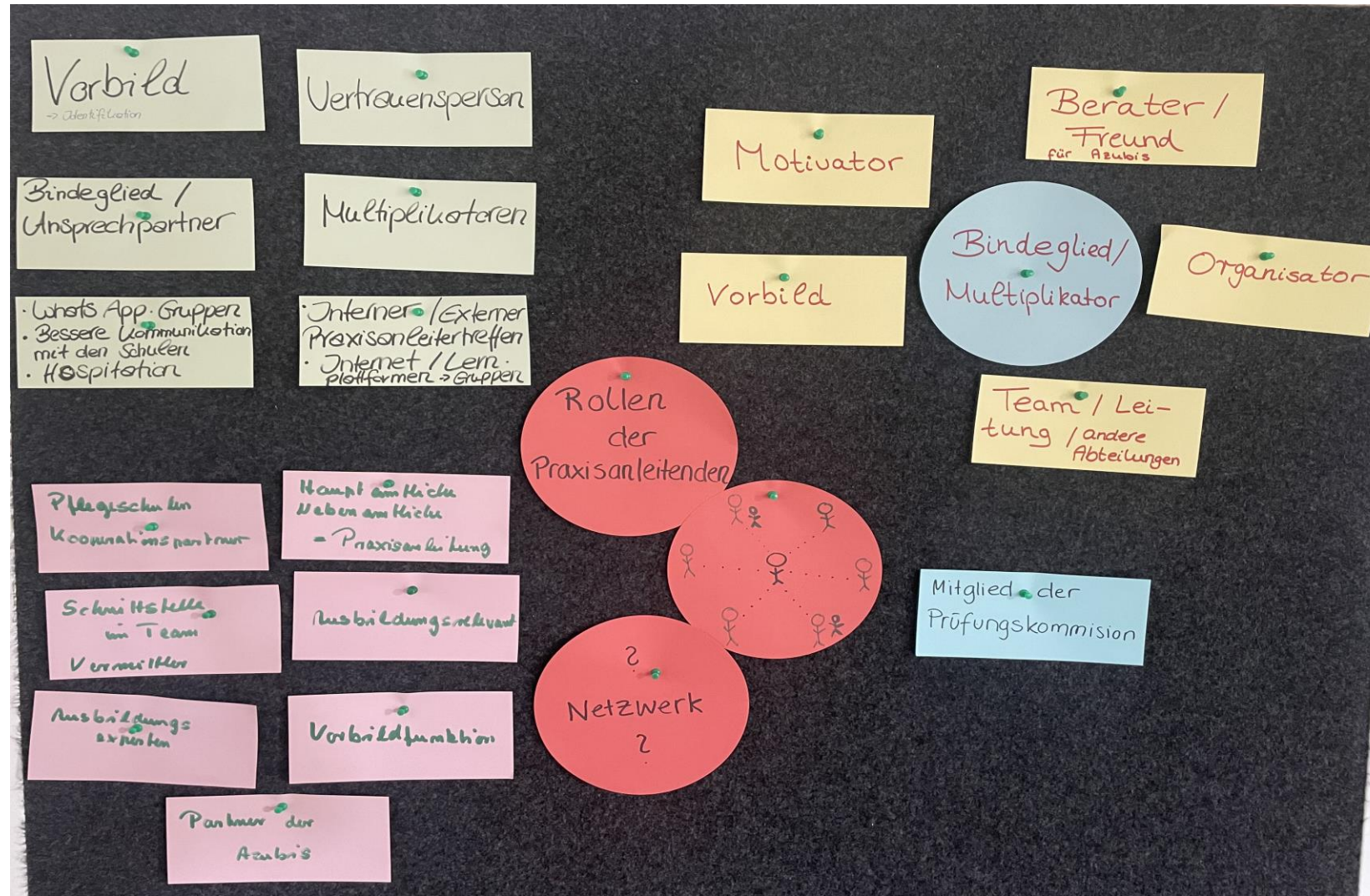
✓ Anteil unvorhergesehener Aufwand (Berechnung entspr. 5 Std./3 Jahre)

Die Rolle der Praxisanleiterin/ des Praxisanleiters hat sich verändert.

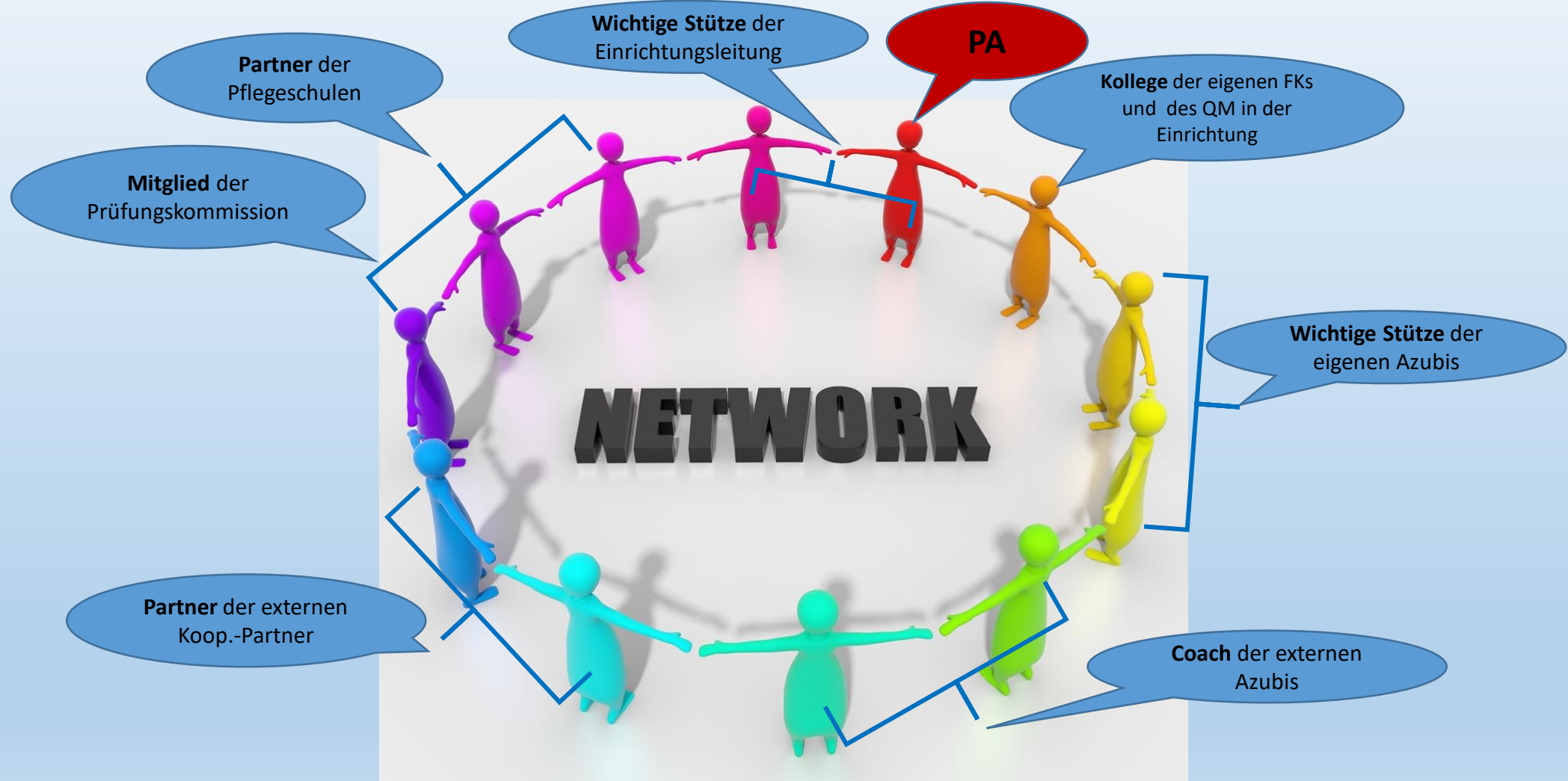
Welche verschiedenen Rollen nehmen die Praxisanleitenden ein und wie sollte ihr Netzwerk aussehen, um die Generalistik zum Laufen zu bringen?

- Teilen Sie sich in Kleingruppen ein.
- Sie haben 10 Minuten Zeit.
- Jede Gruppe erhält 6 Karten zum Beschriften (Rollen/ Netzwerk der Praxisanleitenden).
- Bestimmen Sie eine Person, der die Karten am Ende präsentiert.

Ergebnisse aus dem Workshop: Die Rolle der Praxisanleiterin/ des Praxisanleiters hat sich verändert.



Praxisanleitende werden zu Netzwerkkern



(Erwartungshorizont für GA)

Die „neue Praxisanleiterin/ Der neue Praxisanleiter: Was heißt das?

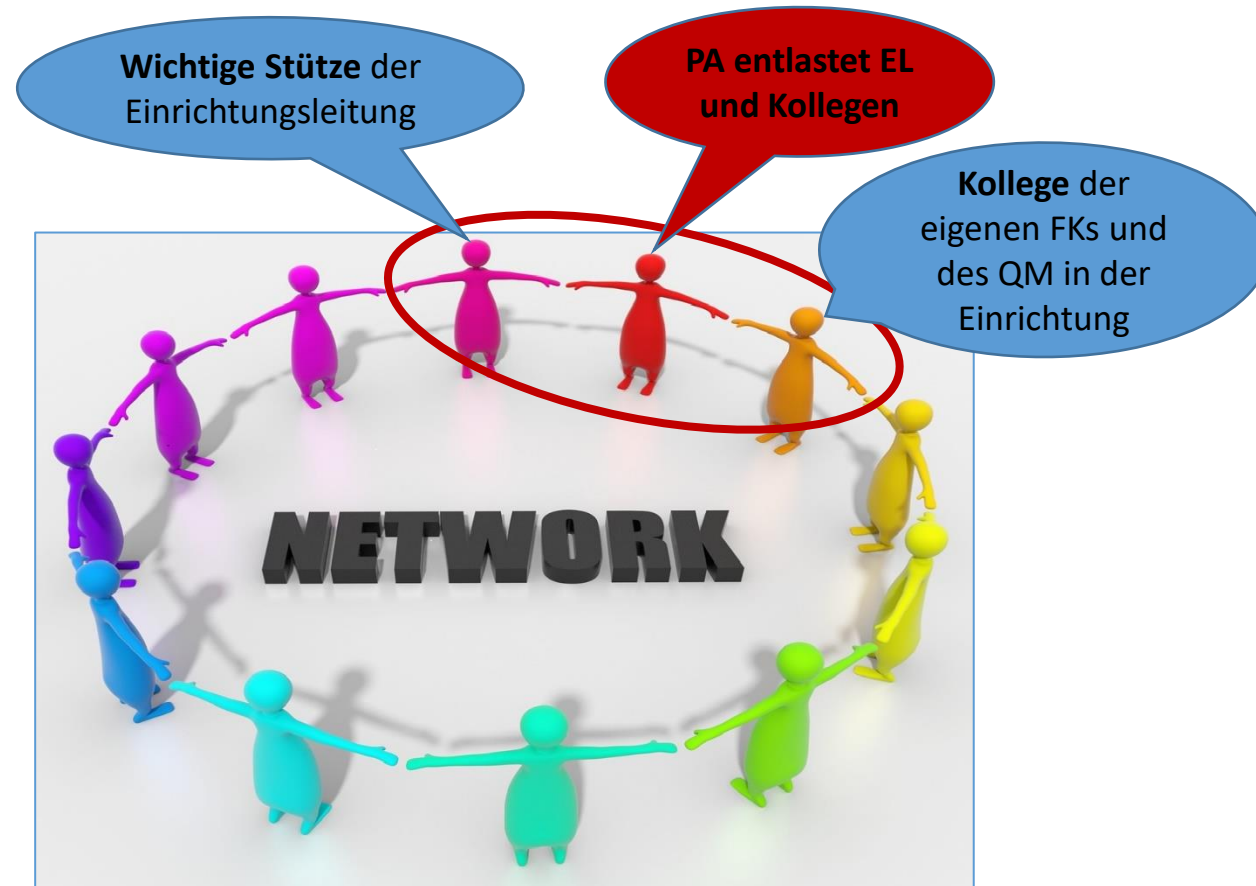
Mit dem PflBG hat sich sowohl die Finanzierung als auch der Verantwortungsbereich der Praxisanleitenden geändert und erweitert

1. Die **Stellung im Betrieb** wird dadurch **verändert**
2. Die **neue Finanzierung** sieht refinanzierte Praxisanleitende vor, die entweder anteilig freigestellt oder ganz freigestellt werden können

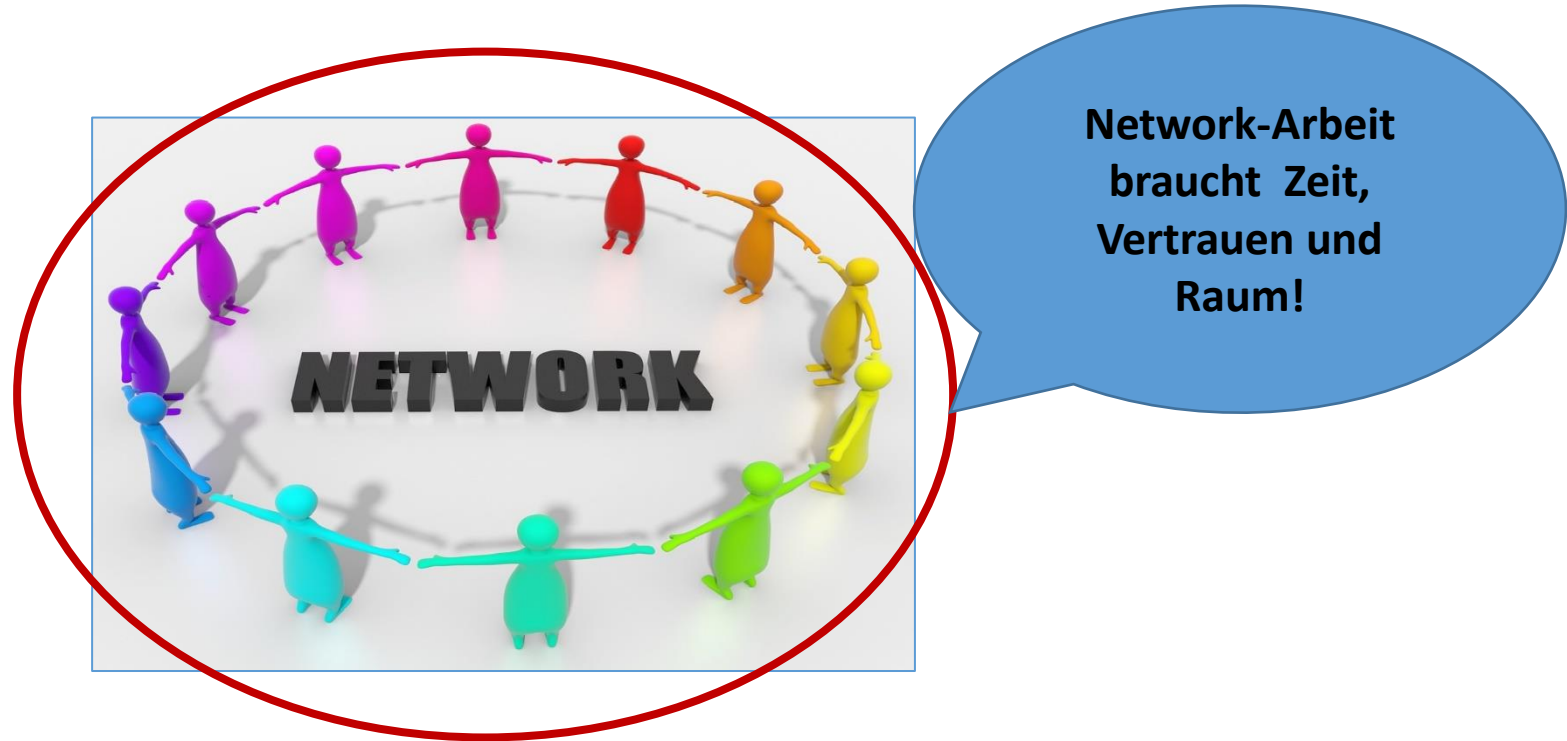
Praxisanleitende- brauchen eine neue Stellenbeschreibung

➤ **Erweiterte Aufgabengebiete sind:**

- **Koordination, Kooperation, Konzeptionierung** des gesamten Ausbildungsverlaufes
- **Verpflichtende Praxisanleitung** von 10% / Pflichteinsatz (incl. Vor- und Nachbereitung)
- **Kompetenzen fördern**, die zu selbstorganisiertem Lernen und Arbeiten befähigen
- Pädagogisch **fundierte Beurteilung** und **Dokumentation**
- Sie sind **direkte Bezugspersonen** für die Auszubildenden aus dem eigenen Betrieb und für die der Kooperationspartner
- Eine **jährliche berufspädagogische Fortbildung** über 24 Stunden ist nachzuweisen



Praxisanleitende- brauchen eine neue Stellenbeschreibung



➤ [Musterfunktionsbeschreibung PA](#)

„Ausbildung ist Leitungssache!“ Was können Sie tun?



1. Ausbildung als primäres Geschäftsziel definieren und nach innen und außen kommunizieren
 - ✓ Haltung zeigen durch ein **Ausbildungsverständnis!**
 - ✓ **Ausbildungsarbeit im Unternehmen positiv verankern(QM!) und im Organigramm fixieren!**

„Ausbildung ist Leitungssache!“ Was können Sie tun?



2. Gute Rahmenbedingungen schaffen

- ✓ Die Einrichtung stellt Ihren Praxisanleitenden einen eigenen Arbeitsplatz für die Ausbildungsarbeit bereit (→ PC Arbeitsplatz PA, eigener PA-Email- Account, Praxisraum für pädagogische und andere Ausbildungszwecke).
- ✓ Die Einrichtung verfügt über ausreichend Praxisanleitungen.
- ✓ Die Praxisanleitenden erhalten die für ihre Ausbildungsarbeit notwendigen zeitlichen Freistellungen für interne und externe Azubis (incl. Vor –und Nachbereitungszeit).
- ✓ Die Praxisanleitenden erhalten eine finanzielle Zulage.

„Ausbildung ist Leitungssache!“ Was können Sie tun?



3. Erweiterte Rahmenbedingungen für den Umstellungsprozess

➤ In der Einrichtung gibt es:

- ✓ ein **Ausbildungskonzept**.
- ✓ **betriebliche und individuelle Ausbildungspläne**.
- ✓ bei **allen Beschäftigten Kenntnis über die Wichtigkeit der Ausbildungsarbeit**.
- ✓ von allen Beschäftigten **Unterstützung für die Praxisanleitung und die Auszubildenden**.
- ✓ einen **Dienstplan**, in dem die **Ausbildung –und Anleitungszeiten** erfasst werden.

Diskussionsrunde

- 1. Das Positive im Hinblick auf die Entwicklungen in den letzten zweieinhalb Jahren war/ist...**
 - 2. Die aktuell größte Herausforderung können wir folgendermaßen beschreiben: ...**
 - 3. Eine zukunftsleitende These zu den Rahmenbedingungen von Praxisanleitung kann lauten: ...**
- Finden Sie sich in den Ursprungsgruppen der ersten Gruppenarbeit wieder zusammen.
 - Sie haben 10 Minuten Zeit.
 - Einigen Sie sich auf jeweils eine Antwort zu einzelnen Punkten und schreiben Sie diese auf.

Nur Mut, Sie sind nicht alleine



- Lassen Sie sich unterstützen vom Team der Koordinierungsstelle SH

Birgit H.E. Walkenhorst

Mail: walkenhorst@forum-pflegegesellschaft.de

Tel.: [0431 / 36 30 40 -51](tel:043136304051)

Mobil: [0160 / 23 50 514](tel:01602350514)

Marlen Vogel

Mail: vogel@forum-pflegegesellschaft.de

Mobil: [0160 / 2323 516](tel:01602323516)